

Bezirksfeuerwehrverband Oberbayern e.V.

Die Interessen- und Fachvertretung der Feuerwehren in Oberbayern



An alle
Kreis- und Stadtbrandräte in Oberbayern

**Fachbereich 8, Arbeitskreis 2
First Responder, Sozial- und
Gesundheitswesen**

Stefan Deschermeier

Hüterweg 2
85748 Garching

Telefon: 089 / 327 05 730

Mobil: 0172 – 85 47 193

first-responder@bfv-obb.de

Garching, den 01.06.2007

Impfungen im Feuerwehrdienst

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Feuerwehrdienst bringt die verschiedensten Gefährdungen mit sich. Das Thema „Schutzimpfung“ ist nach Meinung des Deutschen Feuerverbandes (DFV) aber auch für freiwillige Feuerwehrleute eine vorrangige Aufgabe.¹ Die jährlich aktualisierten Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) berücksichtigen vor allem arbeitsmedizinische Aspekte, welche auch im Feuerwehrdienst vorkommen können. Welche Infektionsgefährdung bei einer Tätigkeit im Feuerwehrdienst besteht, wird durch die Gefährdungsbeurteilung ermittelt. Es ist die Pflicht der Gemeinde als Träger der Feuerwehr für die Tätigkeiten der Einsatzkräfte eine genaue Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, damit ggf. rechtzeitig entsprechende präventive Schutzmaßnahmen eingeleitet werden können.¹

Welche Gefahren und Impfungen sind im Feuerwehrdienst zu beachten?

Bei allen manuellen Arbeiten kommt es häufig zu Bagatellverletzungen im Hand- oder Fingerbereich, daher sollte die kostenlose **Tetanusimpfung** (entsprechend den STIKO-Empfehlungen als Kombiimpfung mit Diphtherieanteil) angeboten werden. Untersuchungen haben gezeigt, dass der Tetanusschutz bei älteren Erwachsenen häufig vernachlässigt wird, wenn es zwischenzeitlich nicht zu Verletzungen kommt, die ärztlich behandelt werden müssen.²

Hepatitis-A- und Poliomyelitisimpfungen sind bei Einsätze im Kanal- beziehungsweise Abwasserbereich erforderlich. Auch in Wohngebieten können Feuerwehren z.B. bei überquellenden Mülltonnen Kontakt mit Windeln erhalten.²

Schließlich kommt es bei der Rettung und Bergung von Menschen zu unvermeidbaren Blutkontakten, was eine vorbeugende **Hepatitis-B-Impfung** zwingend notwendig macht. Trotz ihrer Ausbildung sind Ersthelfer medizinische Laien, die Gefährdungen bei Erste-Hilfe-Leistungen, etwa mit Blutkontakt, nicht immer richtig einschätzen können.^{1, 2}

Bezirksfeuerwehrverband Oberbayern e.V.

Die Interessen- und Fachvertretung der Feuerwehren in Oberbayern



Technische Hilfeleistungen im Baum beziehungsweise sonstigen Grünbewuchs bedingen das Angebot einer **FSME-Impfung**.² Zahlreiche Waldbrandeinsätze in den letzten Wochen haben die Notwendigkeit der FSME-Impfung noch deutlich unterstrichen. Die STIKO empfiehlt eine FSME-Impfung für Personen, die in den auf der Grundlage der epidemiologischen Daten definierten FSME-Risikogebieten zeckenexponiert sind.

FSME-Risikogebiete in Deutschland (Basis: FSME-Erkrankungen in den Jahren 2002 bis 2006, die dem RKI übermittelt wurden, n = 1.430; Stand: 22.03.2007) Quelle: 2007 Robert Koch-Institut



(Weitere Informationen erhalten Sie unter:

http://www.rki.de/clin_048/nn_196658/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2007/15_07,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/15_07.pdf)

Bezirksfeuerwehrverband Oberbayern e.V.

Die Interessen- und Fachvertretung der Feuerwehren in Oberbayern



Welche Empfehlung können wir geben?

Im Bayerischen Feuerwehrgesetz werden die Gemeinden und Landkreise verpflichtet, den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren keine Nachteile durch die Ausübung ihres Feuerwehrdienstes entstehen zu lassen. Hieraus lässt sich indirekt im Rahmen der Fürsorgepflicht auch eine Prävention von Infektionskrankheiten ableiten. Grundsätzlich sind für die Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren der Unternehmer, hier die Gemeinden, zuständig. Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehren muss nach einer entsprechenden Gefährdungsanalyse aufgrund eines plausiblen oder nachgewiesenem erhöhtem Infektionsrisiko die Möglichkeit einer freiwilligen kostenlosen Schutzimpfung geboten werden.¹

Für die richtige Schutzstrategie sprechen Sie das Thema „Impfen im Feuerwehrdienst“ in Ihrer Feuerwehr und Gemeinde zusammen mit Ihrem Kreis- oder Bezirksfeuerwehrarzt ab.

Für Rückfragen steht Ihnen der AK 2 im Fachbereich 8 des Bezirksfeuerwehrverbandes gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und mit kameradschaftlichen Grüßen

gez.

Dr. Andreas Dauber
Landesfeuerwehrarzt Bayern

Stefan Deschermeier
Leiter Fachbereich 8, Arbeitskreis 2

Quellennachweise:

¹ http://www.dfv.org/fachthemen/fa8/Fachempfehlung_Hepatitisschutz_in_der_FF.pdf

² http://www.arbeit-und-gesundheit.de/files/4/spezial05_11.pdf

³ http://www.rki.de/CLN_048/nn_196658/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2007/15_07,templateld=raw,property=publicationFile.pdf/15_07.pdf